

Umsetzung des DigitalPaktes 2019-2024 in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

30.04.2025

*Ausschuss für Ausschusses für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft
André Hollandt*



1. Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel
2. Bestandteile des DigitalPaktes Schule
3. Umsetzung in unseren Schulen
4. Gesamtausgaben nach Produktgruppen
5. Probleme bei der Umsetzung
6. Fazit und Ausblick

Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Jede Schule musste ein individuelles Medienbildungskonzept (MBK), erstellen.

- Durchführung mehrerer Workshops (min. 3) mit Schule, Schulträger und Medienpädagogischen Zentrum (MPZ); Summe: 33+

Der Schulträger musste einen Medienentwicklungsplan (MEP) für alle Schulen in eigener Trägerschaft erstellen.

Erst wenn MBK und MEP erstellt und bestätigt waren, konnte die formale Antragstellung erfolgen!

Bestandteile des DigitalPaktes Schule



Die Richtlinie des DigitalPaktes unterscheidet sechs Produktbereiche:

1. Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen *Nr. 2.1.1 Buchstabe a) DigitalPaktFöRL M-V)*
2. schulisches WLAN *Nr. 2.1.1 Buchstabe b) DigitalPaktFöRL M-V*
3. Anzeige- und Interaktionsgeräte *Nr. 2.1.1 Buchstabe c) DigitalPaktFöRL M-V*
4. Digitale Arbeitsgeräte *Nr. 2.1.1 Buchstabe d) DigitalPaktFöRL M-V*
5. Schulgebundene mobile Endgeräte *Nr. 2.1.2 DigitalPaktFöRL M-V*
6. Investive Begleitmaßnahmen *Nr. 2.3 DigitalPaktFöRL M-V*

Zusatzprogramme:

Schulgebundene mobile Endgeräteförderung für Schüler/-innen

Schulgebundene mobile Leihgeräteförderung für Lehrkräfte

Administrationsförderung

Umsetzung in unseren Schulen



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Die Förderung pro Schule setzte sich aus einem Sockel und einem Satz für Schüler/-innen zum Schuljahr 2017/2018 zusammen. Die Höhe des Sockels lag bei den Grundschulen bei 40.000€ und bei weiterführenden Schulen bei 50.000€. Der Satz für Schüler/-innen kann zwischen den Schulen eines Antrages geschoben werden.

Käthe-Kollwitz-Grundschule	164.802€
Karl-Krull-Grundschule	131.890€
Grundschule Greif	155.826€
Erich-Weinert-Grundschule	147.972€
Grundschule Martin-Andersen-Nexö	171.908€
IGS Erwin Fischer	206.844€
RS „Ernst Moritz Arndt“	190.014€
RS „Caspar David Friedrich“	219.934€
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	278.278€
Gymnasium „Friedrich Ludwig Jahn“	310.068€
Abendgymnasium „Wolfgang Koeppen“	20.570€
Summe	1.998.106€

Umsetzung in unseren Schulen



Die Zusatzprogramme haben die Förderung nochmals erhöht:

<i>Schulgebundene mobile Endgeräteförderung für Schüler/-innen</i>	240.496,96€
<i>Schulgebundene mobile Leihgeräteförderung für Lehrkräfte</i>	240.496,96€
<i>Administrationsförderung</i>	242.926,30€
Summe Zusatzprogramme	723.920,22€
Summe DigitalPakt	1.998.106€
Gesamtförderung	2.722.026,22€

Umsetzung in unseren Schulen



Grundschule Martin-Andersen-Nexö

Fördersumme	171.908,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	26.051,81€
schulisches WLAN	8.423,37€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	100.447,13€
Digitale Arbeitsgeräte	1.594,19€
Schulgebundene mobile Endgeräte	25.000,00€
Investive Begleitmaßnahmen	8.109,68€
Gesamtausgaben	169.626,18€
Differenz	2.281,82€

Umsetzung in unseren Schulen



Grundschule Greif

Fördersumme	155.826,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	6.334,74€
schulisches WLAN	7.911,79€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	81.173,85€
Digitale Arbeitsgeräte	21.631,55€
Schulgebundene mobile Endgeräte	25.000,00€
Investive Begleitmaßnahmen	2.911,80€
Gesamtausgaben	144.963,73€
Differenz	10.862,27€

Umsetzung in unseren Schulen



Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

Fördersumme	278.278,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	36.296,31€
schulisches WLAN	18.509,65€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	144.271,42€
Digitale Arbeitsgeräte	61.644,37€
Schulgebundene mobile Endgeräte	25.000,00€
Investive Begleitmaßnahmen	12.833,49€
Gesamtausgaben	298.555,24€
Differenz	-20.277,20€
Grundschule Martin-Andersen-Nexö	2.281,82€
Grundschule Greif	10.862,27€
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	-20.277,20€
Summe HH-Mittel IT-Budget der Schulen	-7.133,11€

Umsetzung in unseren Schulen



Erich-Weinert-Grundschule

Fördersumme	147.972,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	19.310,82€
schulisches WLAN	2.583,82€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	77.307,68€
Digitale Arbeitsgeräte	18.079,30€
Schulgebundene mobile Endgeräte	25.000,00€
Investive Begleitmaßnahmen	10.192,46€
Gesamtausgaben	152.474,08€
Differenz	-4.502,08€

Umsetzung in unseren Schulen



RS „Caspar David Friedrich“

Fördersumme	219.934,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	41.131,42€
schulisches WLAN	7.720,75€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	106.499,29€
Digitale Arbeitsgeräte	22.840,39€
Schulgebundene mobile Endgeräte	25.000,00€
Investive Begleitmaßnahmen	12.875,21€
Gesamtausgaben	216.067,06€
Differenz	3.866,94€
Erich-Weinert-Grundschule	-4.502,08€
RS „Caspar David Friedrich“	3.866,94€
Summe HH-Mittel IT-Budget der Schulen	-635,14€

Umsetzung in unseren Schulen



Käthe-Kollwitz-Grundschule

Fördersumme	164.802,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	0,00€
schulisches WLAN	16.552,54€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	101.257,91€
Digitale Arbeitsgeräte	1.612,40€
Schulgebundene mobile Endgeräte	25.000,00€
Investive Begleitmaßnahmen	0,00€
Gesamtausgaben	144.422,85€
Differenz	20.379,15€

Umsetzung in unseren Schulen



Karl-Krull-Grundschule

Fördersumme	131.890,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	90.965,58€
schulisches WLAN	0,00€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	98.249,80€
Digitale Arbeitsgeräte	5.369,72€
Schulgebundene mobile Endgeräte	25.000,00€
Investive Begleitmaßnahmen	15.020,18€
Gesamtausgaben	234.605,28€
Differenz	-102.715,28€

Umsetzung in unseren Schulen



RS „Ernst Moritz Arndt“

Fördersumme	190.014,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	0,00€
schulisches WLAN	0,00€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	23.737,26€
Digitale Arbeitsgeräte	21.124,11€
Schulgebundene mobile Endgeräte	25.000,00€
Investive Begleitmaßnahmen	0,00€
Gesamtausgaben	69.861,37€
Differenz	120.152,63€

Umsetzung in unseren Schulen



IGS Erwin Fischer

Fördersumme	206.844,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	0,00€
schulisches WLAN	0,00€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	63.355,60€
Digitale Arbeitsgeräte	30.627,56€
Schulgebundene mobile Endgeräte	25.000,00€
Investive Begleitmaßnahmen	0,00€
Gesamtausgaben	118.983,16€
Differenz	87.860,84€

Umsetzung in unseren Schulen



Gymnasium „Friedrich Ludwig Jahn“

Fördersumme	310.068,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	103.841,65€
schulisches WLAN	1.497,48€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	166.201,96€
Digitale Arbeitsgeräte	83.414,31€
Schulgebundene mobile Endgeräte	24.552,08€
Investive Begleitmaßnahmen	10.719,16€
Gesamtausgaben	390.226,64€
Differenz	-80.159,64€

Umsetzung in unseren Schulen



Abendgymnasium „Wolfgang Koeppen“

Fördersumme	20.570,00€
Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen	0,00€
schulisches WLAN	0,00€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	26.775,00€
Digitale Arbeitsgeräte	2.027,98€
Schulgebundene mobile Endgeräte	7.208,18€
Investive Begleitmaßnahmen	0,00€
Gesamtausgaben	36.011,16€
Differenz	-15.441,16€

Umsetzung in unseren Schulen



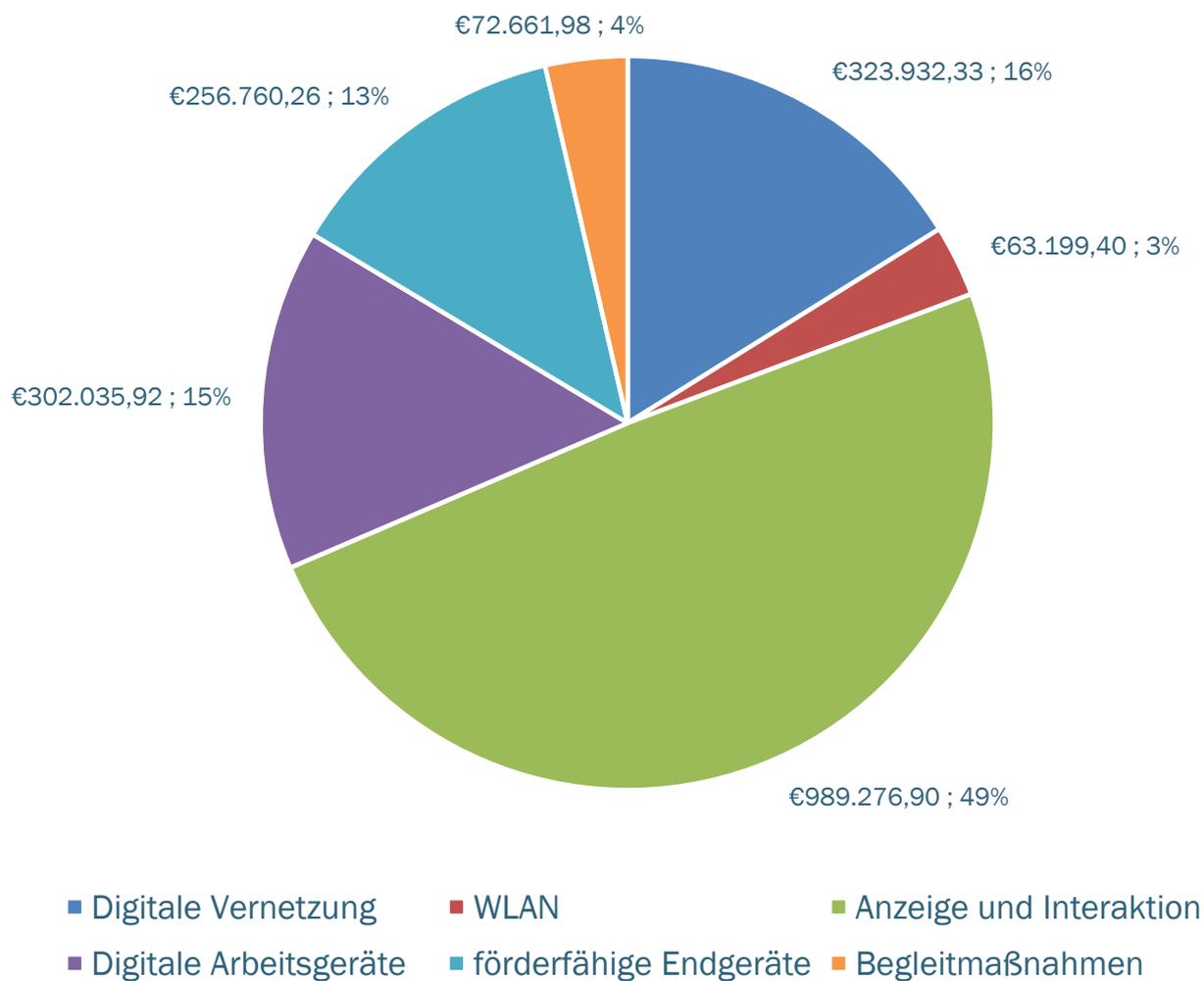
Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Käthe-Kollwitz-Grundschule	20.379,15€
Karl-Krull-Grundschule	-102.715,28€
RS „Ernst Moritz Arndt“	120.152,63€
IGS Erwin Fischer	87.860,84€
Gymnasium „Friedrich Ludwig Jahn“	-80.159,64€
Abendgymnasium „Wolfgang Koeppen“	-15.441,16€
Summe offene Fördermittel	30.076,54€

Warum sind Fördermittel nicht abgerufen worden?

1. Maßnahme Digitale Vernetzung am Jahn-Gym war deutlich günstiger (ca. 20.000€).
2. Maßnahme „VR-Brillen“ wurde nicht umgesetzt (ca. 22.000€).
3. Verlängerung des Mittelabrufs kam erst Mitte Januar.
4. RS Arndt hat die Maßnahme „12x 86“ Displays“ (ca. 42.000€) abgelehnt.
5. Es konnten nur noch kleine Maßnahmen (ca. 12.000€), die keine Ausschreibungen erfordern, umgesetzt werden.

Gesamtausgaben nach Produktgruppen



Gesamtausgaben nach Produktgruppen



Was wurde beschafft?

Anzeige- und Interaktionsgeräte *Nr. 2.1.1 Buchstabe c) DigitalPaktFöRL M-V*

1. *25 x Beamer-Whiteboard-Kombis*
2. *123 x 86“ Displayboards*
3. *131 x Dokumentenkameras*
4. *30 x Drahtlose Medienübertragung*
5. *5 x VR-Brillen*
6. *3 x Hologrammprojektor*
7. *2 x Beamer*

Schulgebundene mobile Endgeräte *Nr. 2.1.2 DigitalPaktFöRL M-V*

1. *652 x iPads*
2. *26 x iPad-Koffer*
3. *99 x Laptops (+ 528 Stk im Rahmen des Zusatzprogramms)*

Gesamtausgaben nach Produktgruppen



Was wurde beschafft?

Digitale Arbeitsgeräte *Nr. 2.1.1 Buchstabe d) DigitalPaktFöRL M-V*

1. 27 x *Digitalkamera*
2. 23 x *Videokamera*
3. 24 x *Lautsprechersysteme o. Kopfhörer mit/ohne Mikrofon*
4. 17 x *Drucker*
5. 44 x *Digitale Messsysteme*
6. 60 x *Robotiksysteme*
7. 7 x *3D-Drucker*
8. 177 x *Desktop-PCs*
9. 21 x *Digitale Diktiergeräte*
10. 46 x *Digitale Mikroskope*

Gesamtausgaben nach Produktgruppen

Zusatzprogramme: SuS, Lehrkräfte, Admin



Schule/ZV	Leihgeräte für SuS*	Leihgeräte für Lehrkräfte**			Administration
	E15	iPad	L13	E15	
GS Greif	40	3	22	2	<p>Mit den Fördermitteln aus der Zusatzvereinbarung Administration zum DigitalPakt 2019-2024 werden die Personalkosten für zwei Mitarbeiter der Abteilung 10.4 „Information und Kommunikation“ finanziert. Diese sind für den Support der Schulen in Trägerschaft der UHGW verantwortlich. Auch nach Ende des Bewilligungszeitraumes werden die beiden Mitarbeiter durch HH-Mittel der UHGW weiterhin finanziert. Hier müssen 6.036,49€ an das Land zurückgezahlt werden, da der Projektzeitraum am 15. Mai 2023 endete und anteilige Personalkosten für den Mai 2023 nicht gefördert werden, wenn die Zahlung der Personalkosten erst Ende Mai erfolgt.</p>
GS Nexö	26	-	22	-	
Gym AvH	55	10	39	15	
GS Weinert	35	3	18	-	
RS CDF	105	-	43	-	
GS Krull	25	2	5	8	
GS Kollwitz	27	-	16	-	
RS Arndt	38	24	8	5	
IGS Fischer	137	5	37	2	
Gym Jahn	40	65	-	-	
AGym Koeppen	- ***	2	-	4	
Summen	528	114	210	36	

* Lenovo Thinkpad E15

** Es wurden drei Geräte zur Auswahl gestellt: Apple iPad 2020, Lenovo Thinkpad L13 Yoga (Cv), Lenovo Thinkpad E15

*** Die Schule wollte iPads als SuS-Geräte. Diese wurden aus HH-Mitteln beschafft.

Probleme bei der Umsetzung



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Mit welchen Problemen hatten wir zu kämpfen?

- Lieferzeiten
- Kurze Zeiträume für lange Baumaßnahmen (Schulferien)
- Fachfirmen finden

Als Schulträger waren wir Mitglied der „**Task Force zur Beschleunigung des DigitalPakts Schule in MV**“. Dabei wurden aktuelle Probleme benannt, Ideen zur Lösung entwickelt und an einer Fokusgruppe, bestehend aus Vertreter/-innen von Schulträgern, verprobt. Unter anderem geht der Vorschlag der Trennung von Infrastruktur und pädagogischer Ausstattung im Antragsprozess von der UHGW aus. Dieser Vorschlag soll bei einem zukünftigen DigitalPakt 2.0 seitens des BM umgesetzt werden.



Die UHGW hat von den 2.722.026,22 € insgesamt 2.685.912,19€ ins Anspruch genommen. Das sind 98,67%. Die Differenz ergibt sich aus den Minderausgaben des 3. Antrages und der zu erwartenden Rückforderung aus den nicht förderfähigen anteiligen Personalkosten für den Mai 2023. Aktuell erstellen wir den Verwendungsnachweis, der bis zum 5. Mai eingereicht wird (Frist: 30.06.25).

Der Bund und die Länder haben sich im Dezember 2024 grundsätzlich auf einen DigitalPakt 2.0 geeinigt. Er sollte ein Volumen von 5 Mrd. € und eine Laufzeit von 6 Jahren haben. Die Frage der Finanzierung wurde jedoch nicht abschließend geklärt, da die Bundestagswahl noch ausstehend war.



Für die UHGW haben im Koalitionsvertrag von CDU und SPD nur die zwei Sätze *„Mit dem neuen DigitalPakt bauen wir die digitale Infrastruktur und verlässliche Administration aus“* und *„Bedürftige Kinder statten wir verlässlich mit Endgeräten aus“* Relevanz. Alle Angaben stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Aufgrund der notwendigen Erstellung von Richtlinien im Bund und Land und deren Prüfung im Landesrechnungshof ist nicht davon auszugehen, dass der DigitalPakt 2.0 vor dem 1. Januar 2026 an den Start geht.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Gesetzentwurf für ein neues Schulgesetz sieht u. a. folgende Neuerungen vor:

- **Sicherung des Schulnetzes:** Das Schulnetz wird gesichert, indem die Schülermindestzahlen für bestehende Grundschulen auf 15 Schülerinnen und Schüler und für bestehende Regionale Schulen auf 30 Schülerinnen und Schüler reduziert werden. Die Ausnahmen für die Unterschreitung der Schülermindestzahlen werden erweitert. Bei mehrfacher Unterschreitung der Mindestschülerzahlen ist ein Genehmigungsvorbehalt für die Eingangsklassenbildung vorgesehen. Dieser wird für einen Übergangszeitraum bis Ende 2030 ausgesetzt.
- **Schullaufbahnpflicht:** Bei der Schullaufbahn ist weiterhin der Elternwille entscheidend. Eine Empfehlung für den Schulbesuch am Gymnasium wird dann erteilt, wenn der Durchschnitt in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch bei 2,5 und besser liegt. Hierbei ist darauf zu achten, dass es keine mangelhafte Note in einem dieser Fächer geben darf. Bisher konnten Schülerinnen und Schüler auch eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten, wenn die Note „mangelhaft“ in einem der Hauptfächer erteilt wurde, aber dennoch der Durchschnitt von 2,5 erreicht wurde. Das ist jetzt ausgeschlossen. Sollten sich Eltern trotz einer fehlenden Empfehlung für die Schullaufbahn des Gymnasiums für ihr Kind entscheiden, gilt die 7. Jahrgangsstufe als Probejahr. Wenn am Ende der Jahrgangsstufe 7 keine Versetzung erfolgt, verlässt die Schülerin bzw. der Schüler das Gymnasium.
- **Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen:** Die Übergangsvorschriften zur Aufhebung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden flexibilisiert. Vorgesehen ist, dass die Förderschulen im Zeitraum vom 31. Juli 2027 bis 31. Juli 2030 organisatorisch aufgehoben werden. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler der verbleibenden Jahrgangsstufen 5 bis 9 ihre Schullaufbahn gemeinsam in ihrer bisherigen Lerngruppe mit der Lehrkraft, die sie bislang beschult, fortsetzen. Wichtig: Die Kinder werden nicht auf andere Klassen aufgeteilt. In dem Schuljahr, an dessen Ende die organisatorische Aufhebung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen steht, werden Lerngruppen jahrgangsweise aufwachsend eingerichtet. Die Einrichtung der Lerngruppen erfolgt, beginnend an Grundschulen, mit der Jahrgangsstufe 3.
- **Organisationsformen des Lernens:** Präsenzunterricht ist der Grundsatz des Lernens. Distanzunterricht kann bei besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Notsituationen angeordnet werden. Für die Anordnung des Distanzunterrichts bedarf es einer gesetzlichen

Regelung, pandemiebedingte temporäre Schulschließungen auf Verordnungswegen sind nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts rechtlich nicht mehr ausreichend. Als weitere Organisationsform des Lernens innerhalb der Schule wird digital unterstütztes Lernen gesetzlich normiert. Digital unterstütztes Lernen kann aus pädagogischen oder didaktischen Gründen in einem zeitlich festgelegten Umfang ergänzend bzw. ergänzend zum Präsenzunterricht erteilt werden. Grundlage bildet ein pädagogisches Konzept, das näher beschriebene wesentliche Voraussetzungen berücksichtigen muss. Das Lernen wird durch eine Lehrkraft aus einer Schule heraus für Schülerinnen und Schüler in Schulen organisiert.

- **Digitale Landesschule:** Die Digitale Landesschule wird gesetzlich verankert. Wegen der schulrechtlich besonderen Organisationsweise werden grundlegende Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis festgelegt. Der Ausbau der Angebote geht unterdessen weiter. So bietet die allgemein bildende Digitale Landesschule seit Ende Oktober 2024 Vertretungsunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 nach einem festen Stundenplan an. Bei diesem synchronen Angebot erhalten die Schülerinnen und Schüler Videounterricht, eine direkte Kommunikation ist dabei möglich.

- **Digitalisierungsstrategie:** Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, können Schulen digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke nutzen. Das Gesetz führt sie als reguläre Bestandteile der schulischen Lernsituationen auf. Bei der Lernmittelfreiheit erfolgt der klarstellende Hinweis, dass die Lernmittel neben Büchern und Druckschriften auch digitale Lehrwerke und digitale Lernprogramme umfasst. Das Medienbildungskonzept wird Bestandteil des Schulprogramms. Die Schulträger werden verpflichtet, einen Medienentwicklungsplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

- **Mittlere Reife am Gymnasium:** Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium vor dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife verlassen wollen, wird der Zugang zur Prüfung der Mittleren Reife im gymnasialen Bildungsgang ermöglicht, ohne dass sie das Gymnasium verlassen müssen. Durch die Änderung können Schülerinnen und Schüler ihren Notendurchschnitt, der der Mittleren Reife gleichwertig ist, in einer Prüfung verbessern und damit eine Besserstellung im Rahmen der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz erreichen.

- **Stärkung der Mitwirkungsrechte:** Zukünftig kann eine Grundschülerin oder ein Grundschüler der Jahrgangsstufe 3 und eine Grundschülerin oder ein Grundschüler der Jahrgangsstufe 4 mit beratender Stimme an der Schulkonferenz teilnehmen. Bislang war das nicht möglich. Zudem wird in Bezug auf die Schulkonferenz die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 auf die Jahrgangsstufe 5 herabgesetzt.

- **Stärkung der Beruflichen Orientierung:** Die Berufliche Orientierung von Kindern und Jugendlichen soll die Berufswahlkompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärken und trägt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. Das Unterrichtsfach Arbeit-Wirtschaft-Technik soll deshalb in das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik/Berufliche Orientierung umbenannt werden.

- **Neue Schulbezeichnung:** Die Bezeichnung „Fachgymnasium“ erweckt überwiegend den Eindruck, dass der Abschluss in einem besonderen Fachbereich erworben wird und damit auch nur fachgebundene und mithin eingeschränkte Studienmöglichkeiten bestehen. In Mecklenburg-Vorpommern führt das Fachgymnasium jedoch ebenso wie das Gymnasium zur Allgemeinen Hochschulreife. Um die Abgrenzungsprobleme aufzulösen, wird die Bezeichnung in „Das Berufliche Gymnasium“ geändert.

- **Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft:** Um mehr Planungssicherheit zu gewährleisten, stellt das Land bei der Berechnung der Finanzhilfe zukünftig auf das vorvergangene Haushaltsjahr ab. Bei der Ermittlung der Kostensätze sollen die Personalausgaben des Landes für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer durch einen pauschalierten Beihilfezuschlag (3,6 Prozent) und pauschalierten Versorgungszuschlag (25 Prozent) angemessen berücksichtigt werden. Die Neuberechnung der Kostensätze ist ab dem Schuljahr 2027/2028 vorgesehen. Als Übergangsregelung erhalten die freien Schulen für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 einen Zuschlag zu den aktuellen Schülerkostensätzen. Zudem wird die Möglichkeit eines rückwirkenden Inkrafttretens von neu berechneten Kostensätzen geregelt, der gleichzeitig die freien Schulträger vor Rückzahlungen schützt.

- **Schülerinnen und Schüler aus Polen:** Das Land zahlt künftig den Schulträgern den Schulkostenbeitrag für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die ihren Wohnsitz in Polen haben. Derzeit sind es 130 Schülerinnen und Schüler mit einem Wohnsitz im Nachbarland.

Weitere Änderungen